

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro des Bürgermeisters	Datum: 05.12.2019	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 4.2.4	Bezeichnung der Vorlage: Antrag zum Klimaschutz der Fraktionen CDU, FDP, Aktiv für Wegberg und Freie Wähler hier: Ergänzungs- und Änderungsanträge der Fraktionen BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN		Datum: 05.12.2019
Vorlage-Nr: VO/0322/19-1			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	17.12.2019	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Mit Datum vom 29.11.2019 hat die Fraktion Bündnis90/Die Grünen den beigefügten Ergänzungs- und Änderungsantrag gestellt.

Beschlussvorschlag:

Eine Beschlussfassung erfolgt nach Beratung.

Anlage:

- Ergänzungs- und Änderungsanträge der Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten Gez. Lambertz	FBL BBM	Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
--	---------	--



Ergänzungs- und Änderungsanträge
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
WBUV vom 19.11.2019, TOP 2.3

Zur Ratssitzung am 29. Nov. 2019

Stadtverwaltung Wegberg

note
Diet

Anl.

€

Dieser Antrag wird von der SPD-Fraktion mitgetragen.

Damit die Aussagen in diesem Antrag nicht Lippenbekenntnisse bleiben, müssen konkrete Ziele und konkrete Möglichkeiten für die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger aufgezeigt werden. Der jetzige Antrag erweckt bei uns den Eindruck, dass bei den Antragstellern immer noch das „Weiter so“ eine hohe Priorität genießt. Es darf nicht ein „Weiter so“ geben, sondern einige Maßnahmen werden auch für Bürgerinnen und Bürger finanzielle Einschnitte bedeuten. Ein Klimaschutz zum Nulltarif ist unrealistisch. Rat und Verwaltung müssen dafür auch Geld zur Verfügung stellen. Dabei ist es auch umso wichtiger, finanzielle Einschnitte bei den Bürgerinnen und Bürgern zu verhindern, die jetzt schon jeden Cent umdrehen müssen.

Neben Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung sind auch Ratsmitglieder angehalten, sich in die Suche nach Maßnahmen für den Klimaschutz zu engagieren. Jedes Ratsmitglied hat nach der Gemeindeordnung ja das Recht, Anträge dazu einzubringen.

1. Der Rat der Stadt Wegberg bekennt sich zu den Klimazielen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäische Union.

Ergänzung:

Entsprechend dem Pariser Vertrag streben wir eine weitgehende Klimaneutralität in 2050 an.

2. Der Rat der Stadt Wegberg erkennt an, dass die Veränderung des Klimas auch in Wegberg ernsthafte Maßnahmen erfordert, um diese Ziele zu erreichen.

Ergänzung:

Zur Erreichung dieses Ziels werden Rat und Verwaltung Maßnahmen beschließen, so dass jährlich 7000 t CO₂ eingespart werden.

3. Der Rat der Stadt Wegberg erklärt seinen Willen, die Stadt ganzheitlich klimagerecht zu entwickeln. Klimaschutz führt zu ~~mehr~~ besserer Lebensqualität.

Ergänzung:

Der Rat erkennt die Forderungen der Jugendlichen von Fridays for Future an, auch in Zukunft in einer lebenswerten Umgebung leben zu wollen.

4. Der Rat der Stadt Wegberg erklärt seinen Willen, die Belange des Klimaschutzes in gleichem Maße zu beachten, wie die des Umwelt- und Naturschutzes, der sozialen Sicherung der Bürgerinnen und Bürger sowie das Funktionieren des Wirtschaftsstandortes.

Ergänzung:

Die Ansiedlung von Gewerbe und Industrie soll klimaneutral erfolgen, z.B. sind Hallendächer mit Fotovoltaikanlagen zu bestücken. Bürgerinnen und Bürger sollen sich an diesen Anlagen beteiligen können (z. B. Genossenschaften).

Insbesondere setzen wir auf Industrie und Gewerbe, die den Klimaschutz zum Ziel haben.

5. Der Rat der Stadt Wegberg setzt auf tatsächlich wirksame und zielführende Maßnahmen. Er setzt darauf. Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung einer breiten Öffentlichkeit näher zu bringen und Menschen zum Mitmachen zu bewegen. Er lehnt bloße Symbolpolitik, Verbote, Bevormundung und Auswuchs von weiterer Bürokratie ab.

Ergänzung:

Der Rat der Stadt Wegberg erkennt an, dass die für diese Maßnahmen erforderlichen Arbeiten nicht aus dem laufenden Geschäft der Verwaltung zu leisten sind. Er wird deshalb die Mittel für die Einrichtung einer Personalstelle „Klimamanager“ genehmigen und ihm 50.000 € pro Jahr an Mitteln zur Verfügung stellen.

6. Die Stadt Wegberg beteiligt sich aktiv an einem vom Landrat des Kreises Heinsberg initiierten Verfahren für eine klimagerechte Stadtentwicklung (citizenship for future). Das auf Kreisebene bestehende Gremium soll die Herausforderungen des Klimawandels auch für Wegberg diskutieren und der Politik Vorschläge für eine klimagerechte Stadtentwicklung machen.

Ergänzung:

z.B. Unterstützung auch finanzieller Art für Wärmedämmungen in Altbauten oder Errichtung von Fotovoltaikanlagen auf Neubauten. Rat und Verwaltung setzen sich dafür ein, auf der Mülldeponie in Rothenbach eine Flächen-Fotovoltaikanlage zu planen und zu errichten.

Die Stadt Wegberg verpflichtet sich selbst, dass bei jeder Änderung von FNP und Aufstellungen von Bebauungsplanung die Wirkung hinsichtlich des Klimaschutzes betrachtet wird (Beispiel: Verhindern von Schottergärten usw.).

7. Das bereits vorhandene Klimaschutzkonzept soll fortlaufend durch den Klimamanager angepasst bzw. weiterentwickelt werden. Dem zuständigen Fachausschuss bzw. dem Rat wird 2 x jährlich über durchgeführte und geplante Maßnahmen berichtet.
8. Spätestens zur Ratssitzung im Dezember 2019 schlägt die Verwaltung fünf Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept vor, die bis zum 30.06.2020 umgesetzt werden können.

Änderungsantrag:

Spätestens im ersten Quartal 2020 schlagen Rat und Verwaltung fünf Maßnahmen vor, die bis Ende 2020 umgesetzt oder deren Umsetzung bis Ende 2020 begonnen werden können.

Fraktionsvorsitzende
Christiane Merz-Valsamidis